
Rechtsprechung

Seite
(verlinkt mit Anlagen)

1. Klage gegen Versagungsbescheid gem. § 66 SGB I (fehlende Mitwirkung) – Klägerin begehrt zugleich auch Entscheidung über das Vorliegen einer Berufskrankheit – Ablehnung wegen Unzulässigkeit – Sozialversicherungsträger muss erst selbst über das Vorliegen materiell-rechtlich entschieden haben, bevor ein Gericht über diese Frage entscheiden kann – kein Ausnahmefall für eine kombinierte Anfechtungs- und Leistungs-/ Feststellungsklage gegeben, da der Sachverhalt noch nicht ermittelt ist – Urteil des LSG Berlin-Brandenburg vom 05.04.2022 – L 3 U 36/21 –DOK 185:408.8 [497 - 515](#)
2. Schüler einer Schule für körperbehinderte Menschen mit Problemen bei der Nahrungsaufnahme verschluckt sich während der Abschlussfeier an Mozzarellastück – apallisches Syndrom mit Wachkoma als Folge – kein Arbeitsunfall – Verschlucken des kleingeschnittenen Mozzarellastücks ist ein „von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis“ – Wertungsgesichtspunkte zur Nahrungsaufnahme Beschäftigter nicht auf die Schülerunfallversicherung übertragbar – bei Schulunfällen ist nicht auf die objektivierte Handlungstendenz, sondern vornehmlich auf den Schutzzweck der Norm abzustellen – unfallbringende Verrichtung bestand nicht in der Teilnahme am gemeinsamen Essen, sondern im Schluckvorgang – Schluckakt beruht auf einem unwillkürlichen Reflex und kann deshalb der versicherten Tätigkeit als Schüler nicht zugerechnet werden – Urteil des BSG vom 31.03.2022 – B 2 U 5/20 R – DOK 311.082:374.114:374.283 [516 - 524](#)
3. Unfall bei Besichtigung des Betriebes im Rahmen eines Probearbeitstages – Arbeitsunfall bejaht, da Besichtigung des Betriebes gemäß der Satzung der Beklagten unter UV-Schutz steht – bisherige einschränkende Auslegung des BSG-Senates wird nicht mehr Aufrecht gehalten – vorliegend keine „Wie-Beschäftigung“ und damit kein vorrangiger Versicherungsschutz gegeben – auch kein Versicherungsschutz nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 a SGB VII bei Bewerbung auf eigene Initiative – Urteil des BSG vom 31.03.2022 – B 2 U 13/20 R – DOK 312:320:311 [525 - 534](#)
4. Regressnahme eines UV-Trägers im Rahmen von § 116 SGB X – der einzustehende Haftpflichtversicherer verlangt, dass Versicherter die regelmäßig zu beschaffenden Heil- und Hilfsmittel bei einer kostengünstigen Versandapotheke kauft – Gericht sieht in diesem Fall keine Schadensminderungspflicht, die ein solches Verhalten begründen könnte – auch die Kosten für den Kleidermehverschleiß des Versicherten sind hinreichend nachgewiesen, so dass der vom VO-Geber vorgegebene Betrag i.S.v. § 287 ZPO nachgewiesen ist – die Beklagte hat Berufung eingelegt – Urteil des LG München I vom 01.04.2022 – 26 O 18070/20 – DOK 750.12:751.35:751.372 [535 - 546](#)

Literatur

5. COVID-19 und die Anerkennung als Arbeitsunfall ist Gegenstand der Betrachtung – Anfangs ablehnende Haltung der DGUV, da Corona als Allgemeingefahr bewertet wurde – später dann Bewertung als besondere betriebliche Gefahr, wenn entsprechende Vorgaben nachgewiesen waren – insbesondere Kontakt mit einer Indexperson – Arbeitsschutzverhältnis von besonderer Bedeutung für die Frage des Versicherungsschutzes – Hinweis auf Aufsatz von Thomas Molkentin, Sars-CoV-2-Infektion: gesetzlich unfallversicherte Betriebsgefahr statt unversicherte Allgemeingefahr – DOK 374.24

[547](#)